

17. Sitzung des Ausschusses für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit der Stadt

Speyer am 06.10.2022

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 1

Gegenstand: **Russenweiher - Sachstandsbericht;**
Anfrage der SWG-Stadtratsfraktion vom 01.06.2022

Herr Schwendy informiert zum Sachstand „Russenweiher“. Es wurden zwischenzeitlich die zusätzlichen Lüfter beschafft und durch den Baubetriebshof eingesetzt. Ziel ist die Sauerstoffversorgung zu verbessern und die Lärmbelastung der Anwohner und Anwohnerinnen zu verringern. Die Stadt hat für diese Maßnahme auch eine Spende erhalten.

Die weiteren Vorschläge aus der Untersuchung der Universität Landau konnten bisher nicht umgesetzt werden, da Prioritäten auf andere Aufgaben gesetzt werden mussten, wie Siedlungsschule, Kita Don Bosco, Doppelgymnasium und Feuerwache-Nord.

**Gegenstand: FCKW Schaden ehemaliges Siemensgelände - Sachstandsbericht;
Anfrage der SWG-Stadtratsfraktion vom 01.06.2022**

Frau Münch-Weinmann beantwortet die Anfrage der Speyerer Wählergruppe zum Sachstand Schadensfahne und Steinhäuserwühlsee

Steinhäuserwühlsee

Die Gefährdung für den Steinhäuserwühlsee durch den CKW-Grundwasserschaden im Abstrom des ehem. Siemens-Geländes wurde durch die Installation einer hydraulischen Sicherung über 13 Förderbrunnen vor dem See erfolgreich gebannt. Die Sanierungsmaßnahme läuft seit 01. Juli 2016 ununterbrochen und wird auch weiterhin den Zustrom aus der Schadensfahne verhindern. Sowohl der Steinhäuserwühlsee als auch der Wammsee werden regelmäßig beprobt. Die Ergebnisse können auf der Webseite der Stadt Speyer eingesehen werden.

Ehem. Betriebsgelände der Fa. Siemens – südl. Schadstofffahne

An der Brunckstraße läuft weiterhin eine hydraulische Sanierung über drei Grundwasserzirkulationsbrunnen, um den Abstrom des Grundwasserschadens vom südl. Betriebsgelände TE möglichst zu verhindern, bis die Quellensanierung abgeschlossen ist.

Die mittels Verfügung geforderte Entwurfs- und Genehmigungsplanung für eine In-situ-Sanierung der LHKW-Quelle bei Geb. 24 auf dem TE-Gelände wurde uns am 21. Juli 2021 fristgerecht von der Fa. Siemens vorgelegt. In der Folge wurden unter Beteiligung der Fachbehörden Ergänzungs- und Änderungsforderungen gestellt. Dazu hatte die Fa. Siemens noch Klärungs- und Abstimmungsbedarf. Die Ergänzungen wurden vorgenommen. Detailfragen zur Feststellung des Sanierungserfolgs werden noch geklärt. Parallel laufen Gespräche zwischen der Fa. Siemens und der Fa. TE bzgl. der privatrechtlichen Vereinbarungen über die anstehende Sanierung. Der nächste Schritt ist der Erlass einer Sanierungsverfügung oder die Vereinbarung eines öfftl.-rechtl. Sanierungsvertrages zwischen der Stadt Speyer und den beiden Firmen TE und Siemens.

Sanierung der Gesamtschadensfahne (SZ 2)

Die wasserrechtliche Genehmigung für die Gesamtschadensfahne im Abstrom des TE-Geländes per Direktgasinjektion von Sauerstoff ist am 19. März 2021 von der SGD Süd erteilt worden.

Mit der Sanierung in SZ 2 will die Firma aber erst beginnen, wenn der Sanierungsvertrag unter Dach und Fach ist. Die Vertragsverhandlungen mit Siemens laufen noch. Es wurden bereits verschiedene Vertragsversionen (teilweise zu bestimmten Paragraphen) ausgetauscht – zurzeit warten wir auf eine Rückinformation von Siemens zu einem städtischen Vorschlag, um dann einen Vertragsentwurf formulieren zu können, der vor allem Sicherheiten bzgl. der derzeitigen Inflation und eine höhere Flexibilität gewährleisten soll.

Sonstiges

Der Minimalbetrieb im Testfeld an der Tullastraße wurde verlängert bis 31. Dezember 2022. Berichte über alle Maßnahmen sowie über das Monitoring gehen uns regelmäßig zu.

Redaktioneller Hinweis: der in der TO angeführte Titel des TOP 2 „FCKW- Schaden ehemaliges Siemensgelände....“ ist fachlich nicht korrekt, es handelt sich um einen LHKW-Schaden (leichtflüchtige halogenierte Kohlenwasserstoffe).

**Gegenstand: Organisation des Revierdienstes im Forstbetrieb der Stadt Speyer;
Anfrage der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.09.2022
[Vorlage: 1223/2022](#)**

Auf Hinweis von Herrn Zehfuß erläutert Herr Dr. Schwarz, dass zwar in der Anfrage eine schriftliche Beantwortung gewünscht wurde, jedoch bei Übersendung per Email an die Stadt eine mündliche Beantwortung in der Sitzung angefordert worden war. Dieser Wunsch wurde auf Nachfrage so bestätigt.

Frau Münch-Weimann weist darauf hin, dass entgegen der Darstellung in der Anfrage im Stadtrat kein Beschluss zur Einführung des sog. Lübecker Modells gefasst wurde. Vielmehr hat der Rat in seiner Sitzung am 21.07.2022 folgendes beschlossen:

„Die Verwaltung wird beauftragt eine Nachhaltigkeitsstrategie für eine naturnahe Waldbewirtschaftung zu erstellen. Es wird eine schrittweise Umstellung der Waldbehandlung auf die erarbeitete Nachhaltigkeitsstrategie ab dem Forsteinrichtungswerk 2025 beschlossen, wobei das sog. Lübecker Modell eine Orientierungshilfe sein soll.“

Die CDU-Fraktion, Herr Zehfuß, stellt nachdrücklich fest, dass nicht die Einführung des Lübecker Modells beantragt worden war, sondern die schrittweise Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie für naturnahen Wald.

Nach den Ausführungen von Herrn Ziesling, in denen er die Anfrage zur Organisation des Revierdienstes im Forstbetrieb der Stadt Speyer erläutert, werden die Fragen von Frau Münch-Weimann sowie Herrn Spang beantwortet:

- 1. Ist es zutreffend, dass die zu besetzende Stelle durch den Landesbetrieb Landesforsten zum Zeitpunkt der Anfrage noch nicht ausgeschrieben wurde?**
Ja, das ist zutreffend, die Forstamtsleitung strebt eine interne Lösung der Nachbesetzung der Stelle des Revierdienstleiters an.
- 2. Wie ist die Vertretungsregelung in der Übergangszeit bis zur Neubesetzung der Stelle geregelt?**
Die Vertretung übernimmt das Forstamt Pfälzer Rheinauen, welches auch in Person von Herrn Georg Spang, dem Vertreter der Forstamtsleiterin Frau Monika Bub, hier vertreten ist.
- 3. Wer hat den Jahresplan (Forstwirtschaftsplan 2023) für die Forstbetriebe der Stadt Speyer erstellt?**
Noch Herr Uwe Fehr, vor seiner wohlverdienten Pensionierung.
- 4. Ist es zutreffend, dass vor einer Ausschreibung und Neubesetzung des Revierdienstes eine Neuorganisation des Forstrevieres erfolgt? Nach den bisherigen Erfahrungen dauern Neuorganisationen der Forstreviere oft mehrere Monate. Gibt es Erkenntnisse über den Neuzuschnitt des Forstrevieres Speyer?**

Es ist zutreffend, dass vor der Neubesetzung des Revierdienstes eine Neuorganisation des Forstrevieres erfolgt.

Erkenntnisse über den Neuzuschnitt des Forstrevieres Speyer sind allerdings noch nicht im Detail geklärt.

- 5. Die Stadt Speyer hat bisher die Betriebskostenbeiträge für den Revierdienst in voller Höhe bezahlt. Wurden alternative Betriebskonzepte geprüft, die eine gesetzlich mögliche Reduktion der Betriebskostenbeiträge zur Folge haben (z.B. sogenannter „Wald außer regelmäßigen Betrieb“ gemäß LWaldG-DVO §8) und damit den Haushalt der Stadt Speyer entlasten?**

Alternative Betriebskonzepte wurden nicht geprüft. Durch die Änderung des §9a LWaldG-DVO wurden wir hinsichtlich der Betriebskostenbeiträge entlastet. Bereits in 2021 waren die Revierleiterkosten für den Stadtwald um 1.057 € gesunken. Wenn es weitere Fragen zu Betriebskostenbeiträgen geben sollte, müssten diese mit der Forstdirektion in Neustadt geklärt werden.

- 6. Nach § 4 LWaldG-DVO ist ein Wechsel in der Revierleitung möglich. Wurden alternative Lösungen zur Sicherstellung des Revierdienstes für den Stadtwald Speyer geprüft? Wurden insbesondere die Möglichkeiten einer gemeinsamen Beschäftigung eines Revierdienstleiters im Rahmen einer Anstellungskörperschaft oder eines Forstzweckverbandes geprüft? Wurde die Möglichkeit des Einsatzes privater Forstdienstleister geprüft und was ist das Ergebnis dieser Prüfung?**

Es gibt drei Möglichkeiten der Beförderung. Bei der staatlichen Beförderung zahlt die Kommune einen Betriebskostenbeitrag, der sich nach der Fläche und der Anzahl der Beteiligten berechnet, ans Land. Im Falle einer kommunalen Beförderung trägt die Kommune die Personalkosten inklusive Pensionsansprüche für den Forstbeamten. In diesem Rahmen gäbe es noch die Möglichkeit, dass sich die Kommunen in einem Revier als Forstbetriebsgemeinschaft zusammenschließt und gemeinsam die Kosten für den Revierleiter trägt. Als Letzte Variante kann ein privater Forstdienstleister beauftragt werden, was meist kostengünstiger ist, allerdings muss die Kommune dann laut geltender Rechtsprechung trotzdem den Betriebskostenbeitrag an das Land zahlen. Für die Stadt Speyer war es schlüssig bei der bisherigen Variante der staatlichen Beförderung zu bleiben, zumal im Krankheitsfall auch eine Vertretungsregelung greift. Die Stadt als Eigentümerin verlässt sich, wie der zitierte Paragraph unter Ziffer (3) auch fordert, auf die Beratung der Waldbesitzenden durch das Forstamt, und somit auf die Kompetenz von Landesforsten, die von einer Beförderung durch einen kommunalen Revierleiter abrät.

- 7. Wie wird die Durchführung des Revierdienstes nach der Ruhestandsversetzung des bisherigen Revierleiters organisiert?**

Dazu wird auf die Antwort zur Frage 2 verwiesen.

Herr Ziesling stellt die Nachfrage, warum keine Prüfung der verschiedenen Optionen für eine Nachfolge bzw. Neubesetzung erfolgte. Die Einsetzung eines staatlichen Forstbeamten hat eine Bindungswirkung, hinsichtlich der Zielsetzung bei der Waldbewirtschaftung ist eine Änderung der Personalie kaum möglich. Daher sollten die Alternativen geprüft werden. Frau Münch-Weinmann erläutert hierzu, dass sich die Stadt aufgrund der bisherigen Erfahrungen

mit Landesforsten und der bestehenden Vertretungsregelung für die staatliche Beförderung entschieden hat.

**Gegenstand: Verwendung von belastetem Wegebaumaterial im Stadtwald Speyer;
Anfrage der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.09.2022
[Vorlage: 1224/2022](#)**

Nach Erläuterung der Anfrage durch die Grünen-Fraktion, Herr Ziesling, weist die Vorsitzende darauf hin, dass keine Trinkwassergefährdung vorliegt, entsprechende Informationen erfolgen regelmäßig durch die Stadtwerke.

Im April 2022 gab es bereits eine SWG-Anfrage „Verfüllung von Waldwegen mit Bauschutt“, hierzu erfolgte im Mai 2022 eine Antwort, in der auch auf die Nichtdurchführung der zunächst angekündigten Probeanalyse eingegangen wurde.

Herr Dr. Schwarz stellt vor Beantwortung des Fragekatalogs klar, dass es sich nicht, wie in der Anfrage formuliert, um belastetes Wegebaumaterial handelt. Dies lässt sich nicht beweisen.

1. Liegen die Ergebnisse der Probeentnahme zwischenzeitlich vor und welche Zusammensetzung hatte das analysierte Entnahmematerial? Wir bitten um Vorlage der chemischen Analyse und verweisen dabei auch auf Landestransparenzgesetz.

Es wurde weder eine Probennahme noch eine Analytik beauftragt. Wie bereits erwähnt wurde dies im Rahmen der Anfrage der SWG vom April beantwortet. Diese liegt auch den anderen Fraktionen und Gruppierungen im Rat vor. Es gibt keine Notwendigkeit diese Analytik durchzuführen. Für eine Untersuchung aufgrund einer aus der Luft gegriffenen Behauptung müsste die Stadt 1500 – 2000 Euro aufwenden.

2. Gibt es eine Kartierung des eingebauten Materials? Welche Wege sind auf welcher Länge betroffen?

Es gibt keine Kartierung. Nach Aussagen vom ehemaligen Revierleiter Herr Fehr wurde, vor ca. 30 Jahren, unbelastetes Bauschutt-Recyclingmaterial in den Korngrößen 0-2 mm (Brechsand) und 2-32 mm (Splitt) von der Baustoff-Recycling Speyer GmbH (BRS) bezogen und zur Wegeinstandsetzung eingebaut. Die Tonnage, die Wegelänge und die Örtlichkeit lassen sich leider nicht mehr rekonstruieren.

3. Was ist der Ursprung des belasteten Materials und zu welchen Konditionen wurde es in den Wald eingebaut?

Das Material stammt von der BRS, es gibt keinerlei Hinweise auf eine Belastung. (siehe auch Antwort zu Frage 2). Es bleibt zu erwähnen, dass es vor 30 Jahren legal war solches Material im Waldwegebau zu verwenden.

4. Gibt es einen Plan zur Beseitigung und fachgerechten Entsorgung dieses Materials?

Da es unseres Erachtens keinerlei Hinweise auf eine Belastung gibt, stellt sich diese Frage für die Stadt nicht.

Frau Heller fragt nach, wie man zur Aussage kommen kann, dass das Material nicht belastet ist, wenn es denn nie einer chemischen Analyse unterzogen hat.

Frau Münch-Weinmann führt aus, dass zwar bei der Vorortbegehung eine Zusage hinsichtlich einer Analyse gemacht worden war, im Nachgang jedoch festgestellt wurde, dass es zu keinerlei Schäden gekommen ist. Daher wurde auf die kostenintensive Analyse verzichtet.

**Gegenstand: Forstwirtschaftspläne 2023 für den Stadt- und Bürgerhospitalwald
Speyer**

[Vorlage: 1226/2022](#)

Nach kurzer Einführung durch die Vorsitzende, macht Herr Zehfuß darauf aufmerksam, dass sich das Betriebsergebnis 2021 nicht mit dem Forstwirtschaftsplan 2021 abgleichen lässt. Dies wurde bereits in den Vorjahren moniert. Es wird daher nochmal angeregt, eine Vergleichbarkeit herzustellen.

Herr Spang erläutert, dass es durchaus möglich ist, eine Gegenüberstellung Betriebsergebnis und Forstwirtschaftsplan zu erstellen. Diese wäre als zusammenfassende Übersicht gedacht. Detailfragen könnten dann ggf. mit Nachfragen geklärt werden.

Frau Münch-Weinmann sagt zu, dass dies mit der neuen Person des/ der Forstrevierleiters/in umgesetzt werden soll.

Herr Ziesling ist der Auffassung, dass der vorgelegte Forstwirtschaftsplan nicht mit den Grundsätzen der Gemeindehaushaltsverordnung vereinbar sei. Er verstößt gegen den Grundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit. Plan und Vollzug muss nachvollziehbar sein. Es gibt Standards, die einzuhalten sind. Es ist jedoch keine Beurteilung des Betriebsvollzuges möglich. Daher sollte die Vorlage überarbeitet werden, bevor das Gremium entscheidet.

Frau Münch-Weinmann weist daraufhin, dass die Anlagen mit den Betriebsergebnissen lediglich der Information dienen. Ein Beschluss ist für den Forstwirtschaftsplan Stadt und Bürgerhospitalwald zu fassen.

Herr Spang führt weiter aus, dass es von Landesforsten keine genormte Vorlage gibt, jede Kommune gestaltet das anders. Ein großer Einnahmeposten war im Betriebsergebnis 2021 die Bundeswaldprämie, dem gegenüber steht ein großer Ausgabeposten bei den Personalkosten. Durch Holznutzung lassen sich die hohen Ausgaben etwas abpuffern. Allerdings gibt es in der Rheinebene kaum Waldnutzung, vielmehr dient der Wald der Erholung, es gibt auch in Speyer eine massive Freizeitnutzung. Was wiederum hohe Kosten für Unterhalt, Verkehrssicherung generiert.

Die Vorsitzende ergänzt, dass in den letzten 2 Jahren kein Holz gefällt wurde, bis auf Verkehrssicherungsmaßnahmen. Der Wald hat einen Mehrwert, nicht nur für die Erholung, sondern auch für das Klima, so dass ein ausgeglichener Haushalt hier nicht im Vordergrund steht.

Herr Ziesling möchte Informationen über die Erlöse von Holzeinschlägen, dies ist aus der Auflistung nicht ersichtlich. Insgesamt zweifelt er die Richtigkeit der Angaben an und stellt die Beschlussfähigkeit in Frage.

Frau Münch-Weinmann stellt nochmals klar, dass die Betriebsergebnisse, die der Vorlage als Anlage beigefügt sind, nicht zum Forstwirtschaftsplan 2022 gehören, über den beschlossen werden soll. Holzfällungen gab es entgegen der Annahme von Herrn Ziesling in den letzten

beiden Jahren nicht, so dass auch keine Einnahmen ausgewiesen werden können. Lediglich im Rahmen der Verkehrssicherung wurden Fällungen vorgenommen.

Herr Dr. Schwarz ergänzt, dass in den Jahren 2020/2021 bekanntermaßen Baumfällmaßnahmen am Deich vorgenommen worden waren, dabei wurde dem Unternehmer das Holz überlassen, um die Kosten für die Fällungen zu reduzieren.

Frau Weber bittet um Information, wie viele Festmeter an die Stadtwerke verkauft wurden.

Herr Dr. Schwarz erläutert, dass es eine Vereinbarung gibt, den SWS bis zu 1000 Festmeter für die thermische Nutzung im Jahr zu verkaufen. Dies ist jedoch nur dann möglich, wenn die Stadt Holz eingeschlagen hat. Weitere Informationen werden im Protokoll aufgenommen.

Demnach wurden im Jahr 2020 1.250,83 rm Holz an die SWS veräußert. Der Verkauf erfolgt durch die Kommunale Holzvermarktung Pfalz für die Stadt Speyer. 2021 erfolgte kein Verkauf vom städtischem Holz an die SWS, zumal in diesem Jahr kein Holz eingeschlagen worden war.

Herr Zehfuß stellt klar, dass seitens der CDU-Fraktion keine Skepsis besteht, hinsichtlich der von der Grünen-Fraktion in den Raum gestellten Unklarheiten beim Thema Holzverkauf.

Herr Franck regt an, dass dem Gremium die Stellen genannt werden, wo im städtischen Haushaltsplan der Forsthaushalt zu finden ist, damit sich jeder, wenn gewünscht, selbst ein Bild machen kann.

Antwort der Verwaltung:

Den Wirtschaftsplan des Forstbetriebes der Stadt Speyer, erstellt der Forstrevierleiter. Es handelt sich hierbei um eine themenbezogene Aufstellung, die jeweils Beträge zu Ertrag und Aufwand beinhalten. Hier ist für den Einzelpunkt Holz, je eine Summe für die Produktion (Aufwand) und den Verkauf (Erlös) abzulesen. Da das städtische Haushalts- und Kassenwesen mit Produkten und Sachkonten arbeitet, werden die über den Wirtschaftsplan gemeldeten Beträge in die städtische Buchungssystematik umgeschrieben. Im städtischen Buchungssystem finden sich die Erlöse des Holzverkaufs unter Produkt 55510, Konto 4611900, Erträge aus sonstigen Veräußerungen. Die Summe des Aufwands der Holzproduktion ergeben sich aus den Konten 5299000 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) und 5629000 (Sonstige Aufwendungen- Holztransporte), ebenfalls bei Produkt 55510.

Zum Forstwirtschaftsplan 2023 erläutert die Vorsitzende, dass darin die Höchstmengen, die im kommenden Jahr eingeschlagen werden könnten, aufgeführt sind. Für den Stadtwald sind dies 2754 Festmeter, für den Bürgerhospitalwald 992 Festmeter. Herr Spang ergänzt, dass momentan wesentlich geringere Einschläge geplant sind, in ein oder zwei Abteilungen. Diese soll dazu dienen den Brennholzbedarf abzudecken, der zurzeit sehr ansteigt. Es handelt sich um schwächeres, schlechteres Holz, das bei der Durchpflügung der Abschnitte anfallen wird, daher soll es dem Brennholzverkauf dienen. Dabei wird maximal die Hälfte der möglichen nachhaltigen Einschlagmenge anfallen.

Weiterhin muss auch das Holz, das im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht anfällt, eingerechnet werden. In Speyer gibt es diesbezüglich einen großen Rückstau, insbesondere entlang der B9 und im Bauhauswäldchen. Der/die neue Revierleiter/in wird die Umsetzung der nötigen Maßnahmen einfordern.

Frau Münch-Weinmann bestätigt, dass diese Problematiken bekannt sind und auch geklärt wurden, insbesondere auch an öffentlichen Wegen.

Auf Nachfrage erklärt Herr Spang, dass für die Einschlüge zurzeit ein Ausschreibungsverfahren läuft, der Einsatz eines Harvesters ist vorgesehen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit empfiehlt dem Stadtrat nach eingehender Beratung, die Forstwirtschaftspläne für den Stadt- und den Bürgerhospitalwald für das Forstwirtschaftsjahr 2023 zu verabschieden. Die Forstwirtschaftspläne sind Bestandteil des Haushaltsplanes der Stadt Speyer.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja Stimmen (2 CDU, 2 SPD, 1 FDP, 1 SWG), 3 Nein Stimmen (3 Grüne), 2 Enthaltungen (Die Linke, Ufs)

Anfrage der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 8. September 2022 zum Forstwirtschaftsplan 2023:

Nach Bestätigung der Grünen-Fraktion, dass die Beantwortung des Fragekatalogs mündlich erfolgen soll, beantwortet Frau Münch-Weinmann zusammen mit Herrn Spang die Fragestellungen.

1. Wer zeichnet nach der Ruhestandsversetzung des bisherigen Revierleiters für die Jahresplanung der Forstbetriebe der Stadt Speyer verantwortlich?

Die Wirtschaftspläne wurden noch durch Herrn Fehr vor seiner Versetzung in den Ruhestand erstellt.

2. In welcher Höhe ist der Einschlag in Festmetern, sowie in Festmetern je Hektar Holzbodenfläche in den beiden Forstbetrieben Stadtwald Speyer und Bürgerhospitalwald Speyer geplant? Welche Baumarten, in welcher Sortimentierung (Stammholz, Industrieholz, Brennholz) sollen zum Einschlag kommen?

Zur Deckung unseres regionalen Brennholzbedarfes ist dieses Jahr geplant im Waldort I 7a des Bürgerhospitalwaldes (13,7 ha) ca. 600 fm Laubholz zu ernten. Die Baumarten ergeben sich aus der Bestandesstruktur. Die Durchforstungen hier waren bereits seit 2020 geplant, konnten aber Mangels Unternehmer nicht durchgeführt werden.

Des Weiteren sind aus Gründen der Verkehrssicherung dringend Maßnahmen im Wäldchen gegenüber dem „neuen“ Bauhaus geplant, wo wegen des Absterbens von großen Astteilen umgehendes Handeln gefordert ist.

3. Mit welchen Deckungsbeiträgen werden die jeweiligen Holzsortimente bereitgestellt und verkauft?

Der Holzverkauf wird durch die kommunale Holzvermarktung in Maikammer getätigt. Preise sind dort zu erfragen. Die Aufarbeitungskosten ergeben sich nach Angebotseröffnung der Ausschreibung.

4. In welchen Waldorten sollen die Hiebsmaßnahmen stattfinden? Welche sonstigen Maßnahmen finden in welchen Waldorten außerdem statt?

Dazu wird auf die Antwort zur Frage 2 verwiesen.

5. Wie wird sichergestellt, dass die notwendige Anreicherung von Totholz in den Forstbetrieben der Stadt, insbesondere vor dem Hintergrund der hohen Nachfrage nach Brennholz, gewährleistet ist?

Seit über 20 Jahren existiert für den Speyerer Stadtwald ein sogenanntes „Totholzkonzept“ das in einer Vielzahl von Audits Bestätigung fand. Ziel war, im Rahmen einer naturnahen forstlichen Bewirtschaftung den Anteil des Biotop- und Moderholzes zu vermehren. In Speyer wird das BAT-Konzept Landesforsten „1 zu 1“ (ohne jegliche Modifikationen) übernommen.

BAT-Konzept = Biotopbäume, Altbäume und Totholz Konzept

6. In welchem Umfang wird Brennholz für die thermische Verwertung an die Stadtwerke Speyer (SWS) verkauft? Wie wird gewährleistet, dass dieses Holz ausreichend getrocknet wird, um die Feinstaubbelastung zu minimieren? Brennholz sollte mindestens 2 bis 3 Jahre trocknen, um die Emissionen möglichst zu minimieren. Nach unserer Kenntnis wurde das Holz in den vergangenen Jahren durch die Stadtwerke waldfrisch verbrannt.

Es gibt seit 2008 eine Vereinbarung zwischen der Stadt Speyer und den Stadtwerken Speyer zur Bereitstellung von Industrieholz zur thermischen Verwertung im Heizkraftwerk Speyer. Jährlich werden ca. 1000 fm Industrieholz zur Verfügung gestellt. Von einer „waldfrischen Verbrennung“ ist uns nichts bekannt. Dazu wenden Sie sich bitte direkt an den Käufer.

7. Welche Fremdressourcen (Unternehmer, Sachgüter, wie Wuchshüllen, Pflanzen, Wegebaumaterial, u.a.) sollen für die Forstbetriebe beschafft werden?

Diese Frage wurde im Rahmen der Vorstellung der Forstwirtschaftspläne 2023 beantwortet.

8. Welche Holzerntesysteme sollen zum Einsatz kommen? Ist ein Einsatz vollmechanisierter Holzerntesysteme (Harvester, Forwarder) vorgesehen?

Der Einsatz von Harvester und Forwarder ist vorgesehen. Die entsprechenden Waldorte und geplante Mengen ergeben sich aus der formulierten Ausschreibung.

9. Erfolgen die forstbetrieblichen Maßnahmen ausschließlich mit eigenem Personal oder ersatzweise mit zertifizierten, regional ansässigen Unternehmern?

Eigene vollmechanisierte Holzerntesysteme und deren Maschinen-Führer stehen der Stadt nicht zur Verfügung. Der Harvestereinsatz erfolgt selbstverständlich durch zertifizierte Unternehmer.

10. Wie wird bei einem möglichen überregionalen Einsatz von Unternehmern sichergestellt, dass sämtliche arbeitsrechtlichen und sicherheitstechnischen Anforderungen eingehalten werden?

Die eingesetzten Unternehmer sind zertifiziert und werden regelmäßig durch die Zertifikatsgeber sowie zusätzlich durch den Qualitätsbeauftragten von Landesforsten überprüft. Darüber hinaus wird sich der neue Revierleiter ebenfalls in die Kontrolle der Unternehmer einschalten.

- 11. Erfolgt im Rahmen der Jahresplanung bereits ein vorgesehene Neophytenmanagement? In welchem Umfang werden die invasiven Baumarten Götterbaum, Robinie und Roteiche eingeschlagen?**

Aktuell erfolgt im Stadt- und Bürgerhospitalwald kein Neophytenmanagement (siehe aber auch TOP 09).

- 12. Welche waldbaulichen Maßnahmen werden ergriffen, um in Phasen langanhaltender Dürreperioden den Wasserabfluss aus den Wäldern zu reduzieren und den Wasserabfluss zu verzögern?**

Der Wasserabfluss in der Ebene ist überschaubar. Durch den Aufbau strukturierter und gemischter Bestände wurde im Speyerer Wald eine gewisse Klimaresilienz geschaffen.

- 13. Wann wird mit der Dokumentation der Biotopbaumgruppen auf der Karte und im Gelände begonnen? Der Waldstandard FSC sieht eine solche Dokumentationspflicht vor. Eine entsprechende Umsetzung im Gelände konnte bisher noch nicht festgestellt werden.**

Der Waldstandard FSC sieht eine Dokumentation der Biotopbaumgruppen auf der Karte oder im Gelände vor. Im Speyerer Wald wird ersteres angewandt. Ein Grund für die zeitweilige Suspendierung von FSC, war die fehlende Dokumentation von Biotop- und Totholz (CAR 2019-09). Die Schließung der Abweichung (CAR) am 18. Januar 2021 beweist, dass die Waldstandards FSC in Speyer befolgt werden.

- 14. Welche Pflanzungen sind im kommenden Forstwirtschaftsjahr vorgesehen? Welche Pflanzensortimente und welche Herkünfte kommen zur Verwendung? Vor dem Hintergrund der dürftigen Marktlage besteht die Gefahr, dass Herkünfte in das Waldökosystem der Rheinauen eingebracht werden, die den dort vorhandenen Genpool verfälschen.**

Wie dem Forstwirtschaftsplan zu entnehmen ist, sind Pflanzungen nicht geplant. Ansonsten gilt das Forstliche Saat- und Pflanzgutgesetz.

- 15. Welche Maßnahmen sind vorgesehen um die Kohlenstoffbindung der Waldökosysteme und deren Resilienz gegen die Folgen des Klimawandels zu erhöhen?**

Dazu sei auf die Antwort zur Frage 12 verweisen.

- 16. In welcher Weise werden die notwendigen Verträglichkeitsprüfungen in den FFH Gebieten des Stadtwaldes durchgeführt? Wer wird mit der Durchführung dieser geforderten Prüfungen beauftragt?**

Wie durch die gemeinsame Empfehlung der FCK-LANA (Forstchefkonferenz-Länderarbeits-Gemeinschaft Naturschutz) beschlossen, erfolgt vor jeder Maßnahme in FFH-Gebieten eine sog. Erheblichkeitsabschätzung durch den Revierleiter.

- 17. In welchem Umfang sind Maßnahmen am forstlichen Wegenetz geplant? Welche Zielsetzung ist mit den Wegebaumaßnahmen verbunden? Ist es vorgesehen, vorhandene mit Grobschotter ausgebaute Wege, so abzusanden, dass eine Nutzung für Erholungssuchende möglich wird?**

Wie dem Forstwirtschaftsplan zu entnehmen ist, sind keine Maßnahmen am forstlichen Wegenetz geplant.

18. Werden die für Waldumbaumaßnahmen verfügbaren forstlichen Fördermöglichkeiten abgerufen? In welcher Höhe und für welche Maßnahmen werden Fördermittel (Land, Bund, EU) beantragt?

Die vorhandenen Fördermöglichkeiten werden selbstverständlich vom Forstamt geprüft und bei passenden Voraussetzungen auch abgerufen. Obwohl es sich um keine Förderung im üblichen Sinne handelt, wird auf die im letzten Jahr beantragte und erhaltene Waldprämie verwiesen.

19. Welches Betriebsergebnis wird für die Betriebe des Stadtwaldes Speyer perspektivisch angestrebt? Was sind die Hauptzielrichtungen und Zielvorgaben für den Forstbetrieb in Zeiten geänderter Herausforderungen durch Klimawandel, Artensterben und Wasserknappheit?

Selbstverständlich ist als perspektivisches Ziel die schwarze Null angestrebt.

Zum zweiten Teil der Frage wird auf die für 2025 anstehende Neuauflage des Forsteinrichtungswerkes verwiesen. Hier soll, wie in dem heute schon mehrfach zitierten Beschluss des Stadtrates vom 21. Juli 2022 formuliert, in einem Dialogprozess mit verschiedenen Stakeholder und gegebenenfalls externer Expertise die Hauptzielrichtungen und Zielvorgaben für den Forstbetrieb Speyer in Zeiten geänderter Herausforderungen durch Klimawandel, Artensterben und Wasserknappheit erarbeitet werden.

Herr Ziesling stellt die Ergänzungsfrage, warum im Forstwirtschaftsplan 46.000 Euro als Ausgaben ausgewiesen werden, wenn keine Maßnahmen im Wegebau geplant sind.

Frau Münch-Weinmann erläutert, dass es sich hierbei um Kosten für den Unterhalt des bestehenden Wegenetzes handelt, es sind keine neuen Wege geplant.

Gegenstand: Ausweisung von Staatswald – „Rumbum“ als Naturwaldreservat
[Vorlage: 1225/2022](#)

Nach der Begrüßung durch die Vorsitzende stellt Herr Dr. Schloss, Moderator des Beteiligungsverfahrens im Auftrag des Ministeriums, das Vorhaben zur Ausweisung von insgesamt 960 Hektar Staatswald als Naturwaldreservat vor. Auf der Gemarkung Speyer sollen insgesamt 26 ha im Gebiet „Rumbum“ ausgewiesen werden, diesbezüglich fand bereits ein Vororttermin mit dem Ausschuss und dem Naturschutzbeirat der Stadt Speyer statt. In dem Gebiet wird es außer Verkehrssicherungsmaßnahmen keinerlei Bewirtschaftung oder Pflegemaßnahmen geben. Die Entwicklung wird forstwirtschaftlich beobachtet unter Einbeziehung örtlicher Kenner.

Die Grünen-Fraktion äußert sich zustimmend und stellt die Frage, ob man die Ausweisung auch auf Speyerer Stadtwald ausweiten könnte.

Herr Schloss erläutert, dass dies grundsätzlich möglich sei, in der Ortsgemeinde Leimersheim, Kreis Germersheim, wurde vom Gemeinrat ein entsprechender Beschluss gefasst, dass ein direkt an das Reservat angrenzendes Stück Gemeindewald eingegliedert werden soll. In dem Zusammenhang gibt es Möglichkeiten, wie z.B. über das Öko-Konto, einen Ausgleich zu erhalten. Rechtlich würde die Ausweisung des kommunalen Waldgebietes als Naturreservat durch die Obere Naturschutzbehörde auf Grundlage der Naturschutzgesetze erfolgen, nicht wie beim Staatswald über das Landeswaldgesetz. Frau Münch-Weimann bestätigt, dass eine Abklärung erfolgt, inwieweit die Stadt Speyer Interesse an einer solchen Ausweisung einer städtischen Waldfläche hat. Auf Nachfrage erklärt sie, dass für die nächste Sitzung keine Vorlage vorgesehen ist.

Herr Schloss weist darauf hin, dass bei Ausweisung einer Fläche größer 500 ha, auch Bundesmittel aus dem sog. Wildnisfond beantragt werden könnten. Hierzu sollten sich die Kommunen entlang des Rheins mit den Prozessschutzflächen zusammenschließen, da so diese Flächensumme erreicht werden könnte.

Herr Spang gibt zu bedenken, dass die Stadt in einem solchen das betreffende Waldgebiet langfristig aus der Hand gibt. Beim Wildnisfond soll das Eigentum überschrieben werden oder zumindest die Fläche langfristig abgegeben werden. Bzgl. der sonstigen Fördermöglichkeiten, wäre es für eine Kommune, der wenig Fläche für Ausgleichsmaßnahmen zur Verfügung steht, das Öko-Konto durchaus interessant. Insgesamt müssen die Vor- und Nachteile einer Ausweisung abgewogen werden.

Herr Schloss nimmt die positive Grundstimmung des Gremiums zum Projekt zur Kenntnis.

17. Sitzung des Ausschusses für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit der Stadt

Speyer am 06.10.2022

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 7

Gegenstand: Bebauungsplan „Bauschuttrecyclinganlage Speyer“
[Vorlage: 1227/2022](#)

Herr Wölle, Stadtwerke Speyer, trägt die Historie zur Bauschuttrecyclinganlage Speyer (BRS) vor und informiert über das Bebauungsplanverfahren, der als Grundlage für die Genehmigung des weiteren Betriebs der Anlage erforderlich wurde. Er weist auf den Vororttermin am 17.10.2022 hin, bei dem die Anlage und das Gelände besichtigt werden kann. Eine Einladung ist bereits erfolgt. Auf Nachfrage sagt Herr Wölle zu, eine Liste mit den Standorten, wo mit Material aus der Ablagerung aufgefüllt wurde, zur Verfügung zu stellen.

Folgende Antwort wurde von den Stadtwerken Speyer übermittelt:

Im PLEIAD-Gelände kam es in 2013, 2014 und 2018 bis 2020 zum Einbau von Material aus der Altablagerung. Im Gewerbegebiet Nachtweide wurden über den Zeitraum von 2015 bis 2017 Massen aus der Altablagerung eingebaut. Ab 2013 wurden aus der Altablagerung rd. 46 Tm³ im Gewerbegebiet PLEIAD eingebaut und rd. 13 Tm³ im Gewerbegebiet „Nachtweide“.

Frau Rehberger weist darauf hin, dass in der entsprechenden Vorlage für den Stadtrat andere Nachhaltigkeitsziele genannt wurden als in der Vorlage des ASUN. Die Ziffern in der Stadtratsvorlage sind treffender. Frau Münch-Weinmann sagt eine Überarbeitung zu.

Anlagen:

- **[Präsentation](#)** „Bebauungsplan Recyclinganlage Kleine Lann“

Gegenstand: Situation der Stadtbäume 2022/2023

[Vorlage: 1228/2022](#)

Herr Nolasco führt aus, dass die Stadt über 27.616 kartierte Stadtbäume, davon rund 22.000 Einzelbäume und 5.560 in waldartigen Beständen. Diese müssen jährlich geprüft und kontrolliert werden hinsichtlich möglicher Krankheiten, Schädlinge, Totholz. Außerdem wird die Vitalität geprüft, Baumpflege und –schnittmaßnahmen, Bewässerung und Düngung durchgeführt. Ziel ist es, den hohen Baumbestand in gutem Zustand zu halten. Die Kontrollen werden nach den Baumkontrollrichtlinien der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung, Landschaftsbau e.V. in Form von Regelkontrollen und Zusatzkontrollen durchgeführt. Jedes Jahr werden ca. 80 Bäume gefällt, in etwa die gleiche Zahl nachgepflanzt. Gründe hierfür sind Verkehrssicherungspflichten. Vermehrt fällt auf, dass die Bäume unter der hohen Zahl von Hitzetagen, Trockenheit, niedrige Grundwasserstände leiden. Deshalb wird zunehmend auf widerstands- und anpassungsfähigen Baumarten gewechselt und nach Arten gesucht, die als Stadtbäume im Rahmen der Klimaanpassung zukunftsfähig sind. Hierzu werden Erkenntnisse des Arbeitskreises „Stadtbäume“ der deutschen Gartenamtsleiterkonferenz und der Forschungsreihe der bayrischen Forschungsanstalt für Weinbau und Gartengrün herangezogen.

Wie im Stadtrat am 22.09.22 bereits angekündigt, wird in den nächsten Monaten eine Einladung zum Fachgespräch zum Thema Grünflächenmanagement erfolgen. Hier wird diskutiert werden, wie die Stadt sich künftig aufstellen und verbessern möchte.

Frau Wilke erläutert die Maßnahmen der Abt. Stadtgrün zur Verbesserung von Baumstandorten und den Umgang mit Schädlingen. Im Anschluss berichtet Herr Claus von den in diesem Jahr durchgeführten bzw. noch geplanten Baumfällungen.

Auf Nachfrage der Grünen-Fraktion erläutert Frau Wilke, dass die Inhaltsstoffe des Bodenzuschlagstoffes ihres Wissens nicht identisch ist mit dem Stoff, der in Windeln verwendet wird. Inwieweit hier ein Eintrag von z.B. Mikroplastik in den Boden oder Grundwasser zu befürchten ist, wird geprüft werden. Das Ergebnis wird im Protokoll aufgenommen.

Prüfergebnis, Abt. 560:

Bei STOCKOSORB® handelt es sich um ein vernetztes Kalium-Polyacrylat. STOCKOSORB® verändert sich in seiner Form durch die Wasseraufnahme von Granulat hin zu Hydro-Gel und in rückläufiger Form bei Wasserabgabe wieder in das Granulat.

Der Hersteller selbst gibt an, dass STOCKOSORB® relativ persistent gegenüber einem Abbau im Boden sei.

Das Produkt wird mit Lignin, das ebenfalls ein Polymer mit sehr komplexer Struktur ist und hauptsächlich von Pilzen (Basidiomycetes) zersetzt werden kann, verglichen.

Das bedeutet, auch STOCKOSORB® wird im Wesentlichen von Pilzen, die auch in Böden vorkommen, zerlegt.

Nach den Vorgaben der Düngemittelverordnung, welche die Grundlage für die Anwendung von Düngemittel und Bodenhilfsstoffen wie zum Beispiel STOCKOSORB® ist, gilt für diese Stoffe eine Hinweispflicht mit nachfolgendem Inhalt: "Dieses Produkt enthält synthetische Polymere. Stoffe nach § 2 Nummer 1 und 6 bis 8 des Düngemittelgesetzes, die synthetische Polymere enthalten, dürfen auf derselben Fläche nur so angewendet werden, dass die hierbei aufgebrachte Menge an synthetischen Polymeren 150 gr Wirkungssubstanz je Hektar innerhalb von 10 Jahren nicht überschreitet."

Weiter heißt es in der Änderungsverordnung, in der die neuen Anforderungen an die Verwendbarkeit von Polymeren im Anwendungsbereich des Düngemittelrechts festgelegt sind:

„Die Verwendung von synthetischen Polymer lässt aus toxikologischer und ökologischer Sicht nach gegenwärtigem Kenntnisstand keine unvertretbaren Risiken erwarten. Im Hinblick auf mögliche schädliche Bodenveränderungen gibt es nach gegenwärtigem Kenntnisstand keinen Hinweis.“

Untersuchungen haben desweiteren ergeben, dass STOCKOSORB® nach einiger Zeit im Boden sich durch physikalische, chemische und mikrobiologische Prozesse abbaut und zu Verbindungen von Kaliumsalzen, CO₂, Wasser und kohlenstoffhaltigen Gerüstsubstanzen aufspaltet, welche in der Bodenmatrix verbaut werden.

Daher kann STOCKOSORB® nicht als Microplastik eingestuft werden, denn Microplastik kann nicht aufgespalten und abgebaut werden, ebenso nicht seine Eigenschaften (Wasseraufnahme und Abgabe) verändern.

Herr Nolasco erinnert daran, dass der Ausschuss sich für hohe Sensibilität und alternative Maßnahmen im Bereich Baumschutz ausgesprochen hatte. Daher soll hier dargelegt werden mit welchem hohen Einsatz die Stadtgärtnerei arbeitet, um Baumfällungen zu vermeiden. Mit Stoffen und Maßnahmen werden Erfahrungen gesammelt, wenn festgestellt wird, dass diese nicht nachhaltig oder umweltverträglich sind, wird auch wieder Abstand davon genommen. Er spricht dem Team der Stadtgärtnerei von Frau Wilke und Herrn Claus ein großes Lob für die fürsorgliche Arbeit im letzten Jahr aus.

Anlagen:

- [Präsentation](#) Stadtbäume ASUN 06.10.2022
- Anlage [Pflanzliste](#) 2022

17. Sitzung des Ausschusses für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit der Stadt

Speyer am 06.10.2022

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 9

Gegenstand: Umgang mit invasiven Neophyten

[Vorlage: 1229/2022](#)

Herr Schwendy informiert über den Umgang von invasiven Neophyten im Stadtgebiet. Auf Nachfragen erklärt Herr Schwendy, dass kein strukturelles Monitoring und keine Kartierung vorgesehen sind. Vordringlich sollen Pflanzenarten bekämpft werden, die gesundheitliche Schäden bewirken wie z.B. Ambrosia, Bärenklau. Herr Nolasco ergänzt, dass ergänzend eine Kampagne für private Grundstückseigentümer stattfinden wird.

Die beantragten Mittel ermöglichen einen ersten Schritt in der Bekämpfung der Neophyten.

Anlage:

- [Präsentation](#) „Umgang mit Neophyten“

Beschluss:

Invasive Neophyten im Stadtgebiet Speyer sollen auf Flächen der Stadt und der Stiftungen an der Ausbreitung gehindert und nach Möglichkeit zurückgedrängt werden. Hierfür ist eine Erhöhung des Haushaltsansatzes auf dem Produktkonto 51120.5231100 auf 10.000 Euro erforderlich. Die Erhöhung wird für den Haushalt 2023 beantragt.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja

3 Enthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen –Fraktion)

Anmerkung: Zum Zeitpunkt der Abstimmung waren nur noch 10 Mitglieder anwesend.

17. Sitzung des Ausschusses für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit der Stadt

Speyer am 06.10.2022

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 10

Gegenstand: Informationen zur Nachhaltigkeitsbefragung

Die Nachhaltigkeitsmanagerin, Frau Gehrlein, berichtet über die Ergebnisse der Nachhaltigkeitsbefragung 2022. Der Bericht kann auf der Homepage der Stadt Speyer, [Nachhaltigkeits-Befragung 2022 | Stadt Speyer](#), abgerufen werden.

Frau Münch-Weinmann weist anschließend auf zwei Termine bei der VHS hin:

11.10. Elektromobilität (19:00 – 21:00 Uhr)

13.10. Naturnahe Gestaltung von Gärten

Anlage:

- [Präsentation](#) Nachhaltigkeitsbefragung

17. Sitzung des Ausschusses für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit der Stadt

Speyer am 06.10.2022

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 11

Gegenstand: **Energiebericht 2021**
[Vorlage: 1230/2022](#)

Die Klimamanagerin, Frau Berlinghoff, stellt den Energiebericht 2021 vor. Der Bericht kann auf der Homepage der Stadt Speyer, [Energiebericht | Stadt Speyer](#), abgerufen werden.

Anlage:

- [Präsentation](#) Energiebericht 2021

17. Sitzung des Ausschusses für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit der Stadt

Speyer am 06.10.2022

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 12

Gegenstand: **Entwicklung einer Klima-Strategie für Speyer**
[Vorlage: 1231/2022](#)

Frau Berlinghoff erläutert die Notwendigkeit, eine Klimastrategie als dynamischen Prozess aufzustellen. Die Stadt muss flexibel auf Veränderungen und Entwicklungen reagieren können. Zielvorgaben sind die Erklärung zum Klimanotstand aus dem Jahr 2019 und die Absicht des Landes, bis spätestens 2040 klimaneutral zu sein. Unter dieser Prämisse hat das Wuppertal Institut den Auftrag erhalten, eine Klimastrategie für Speyer zu formulieren.

Beschluss:

Nach kurzem Austausch beschließt das Gremium einstimmig:

Der Ausschuss für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit empfiehlt dem Stadtrat, die Neuausrichtung des Klimaschutzes in Speyer durch die Neuentwicklung einer Klimastrategie mit einer zielorientierten Methodik und Organisationsstruktur zu beschließen.

Frau Berlinghoff weist darauf hin, dass es im ersten Quartal 2023 eine Sonderstadtratssitzung zum Thema Klimaschutz geben wird. In die nächste Ausschusssitzung möchte sie zudem die wissenschaftliche Leiterin des Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie, Frau Anja Bierwirth einladen.

17. Sitzung des Ausschusses für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit der Stadt

Speyer am 06.10.2022

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 13

Gegenstand: Informationen der Verwaltung

Im Hinblick auf den Planfeststellungsbeschluss über die Erdölgewinnung „Feldesentwicklung Römerberg-Speyer“ kündigt Frau Münch-Weinmann die Einladung von Interessenvertretern in den Ausschuss an.

Am 08.11.22 soll erstmals wieder ein Umweltstammtisch stattfinden. Eine Einladung wird noch folgen.

17. Sitzung des Ausschusses für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit der Stadt
Speyer am 06.10.2022

17. Sitzung des Ausschusses für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit 06.10.2022
Irmgard Münch-Weinmann

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!